

Postulat Luzius Theiler (GPB): Weg mit dem Gitterzaun beim Eingang zur Neuengass-Unterführung!

Wohl zur Feier der Abstimmung über das Bahnhofreglement wurde in den letzten Tagen der Eingang zur Neuengass-Unterführung mit einem engmaschigen Drahtgitter von gut 2 m Höhe umzäunt. Zweck des Gitters ist es, die bisher zum öffentlichen Raum gehörigen Sitzgelegenheiten entlang der Aussenseite des Baus abzusperren und damit z.B. den Leuten auf der Gasse die letzte bescheidene Möglichkeit zum Ausruhen wegzunehmen. Diese kleinliche, selbstverständliche Bedürfnisse von Menschen verachtende Massnahme ist auch durch das neue Bahnhofreglement, welches sich auf ein Verbot von „Sitzen und Liegen auf Boden und Treppen“ beschränkt, nicht abgedeckt. Logischerweise müssten nun alle Brüstungen, Vorsprünge und Mauerchen, die evtl. einmal als Sitzgelegenheiten dienen könnten, mit einem Drahtmaschenzaun abgesperrt werden – eine absurde Vorstellung!

Der Zaun ist m.E. zudem widerrechtlich, weil nie ein Baugesuch eingereicht wurde und die für Zäune über 1,20 m nötige Baubewilligung fehlt.

Unabhängig von diesen rein rechtlichen Erwägungen wird der Gemeinderat ersucht, den einer offenen und menschenfreundlichen Stadt unwürdigen Gitterzaun bei der Neuengass Unterführung zu entfernen.

Bern, 5. Juni 2008

Postulat Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden Anne Wegmüller, Hasim Sancar, Emine Sariaslan

Antwort des Gemeinderats

Der Bahnhof Bern gilt als Mobilitätsdrehscheibe der Stadt und als Durchgangszentrum für mehr als 150 000 Personen am Tag. Wo jeden Tag Fussgängerinnen und Fussgänger zirkulieren und Tausende von Bussen, Trams, Velos und Autos verkehren, ist der zur Verfügung stehende Raum notgedrungen beschränkt. Viele Reisende verlassen den Bahnhof über die Unterführungen, entweder Richtung Tram via Christoffel-Unterführung oder Richtung Innenstadt via Neuengass-Unterführung. Beide Unterführungen haben in erster Linie die Funktion von Verkehrswegen zu erfüllen und sind nur schon aus diesem Grund als von der Öffentlichkeit stark frequentierte Durchgangswege zu betrachten.

Bei der Neuengassunterführung dient nicht nur die Treppe beim Eingang als vielbegangener Durchgangsweg, sondern auch das Trottoir an der Rückseite und der Gehweg an der Südseite der Überdachung des Eingangs. Tausende von Fussgängerinnen und Fussgängern nutzen täglich diese Wege und sind darauf angewiesen, sie ungehindert begehen zu können. An der Nordseite der Überdachung des Eingangs zur Neuengassunterführung befindet sich ein Veloständer. Auch hier herrscht täglich ein grosses Kommen und Gehen und ist deshalb ein freier Zugang wichtig. Bevor das Drahtgeflecht an der Überdachung der Neuengassunterführung angebracht wurde, waren die erwähnten Wege nicht immer ungehindert passierbar, weil das Mauerfundament für die Überdachung der Neuengassunterführung als Sitzgelegenheit benutzt wurde und sich in der Folge teilweise grössere Personengruppen bis auf die Gehwege

bildeten. Zudem wurden die seitlichen Glasflächen der Überdachung täglich illegal mit Plakaten beklebt. Um die illegale Plakatierung zu unterbinden und den freien Durchgang der Gehwege rund um den Eingang zur Neuengassunterführung zu gewährleisten, wurde als kurzfristige Massnahme und als Übergangslösung ein Drahtgeflecht installiert. Seither hat sich die Lage deutlich verbessert.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Frage der Sitzgelegenheiten viele Bürgerinnen und Bürger betrifft und beschäftigt. Er ist gewillt, klare Rahmenbedingungen zu definieren und den öffentlichen Raum zu organisieren. Er hat daher ein Projekt gestartet, das zum Ziel hat, den öffentlichen Raum auf seine Nutzungsmöglichkeiten hin zu analysieren und in einem Gesamtkonzept entsprechend zu strukturieren. Das Thema Sitzgelegenheiten wird im Rahmen dieser Konzeptarbeit untersucht. Das angesprochene Nutzungskonzept soll im Jahr 2009 erarbeitet werden. Dabei wird es punkto Sitzgelegenheiten darum gehen, deren Standorte und die Anzahl in Koordination mit den verschiedenen anderen Nutzungsbedürfnissen festzulegen. Als Beispiele für weitere Nutzungen, die dabei eine Rolle spielen, seien erwähnt: Markt- und Verkaufsstände, Strassencafés, Plakatständer, Anlieferung, Verteilkästen für Zeitungen, Stelen des Fussgängerleitsystems und Parkplätze (insbesondere Veloparkplätze).

Das Drahtgeflecht an der Neuengassunterführung versteht sich als Provisorium, für das am 15. September 2008 ein Baugesuch eingereicht wurde. Die Bewilligung steht noch aus. Mit einem von der Bauherrschaft beauftragten Architekturbüro wird bis Ende 2008 ein Projekt für die definitive Umgestaltung des Abgangs der Unterführung ausgearbeitet und ein entsprechendes Baugesuch eingereicht, so dass im Frühsommer 2009 bauliche Massnahmen mit dem Ziel einer Harmonisierung der Abgänge zur Christoffel-Unterführung gestartet werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 19. November 2008

Der Gemeinderat